

Ortsgemeinde Brandscheid

Erhard Meutsch

Ortsbürgermeister



Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Gemeinde Brandscheid

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.09.2023

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:09 Uhr

Ort, Raum: Sitzungsraum im Gemeindebüro, 56459 Brandscheid

Niederschrift

über den öffentlichen Teil

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Erhard Meutsch

Beigeordnete

Herr Rudolf Menges

Herr Paul-Edwin Kaiser

Ratsmitglieder mit Stimmberechtigung

Herr Hans-Josef Menges

Herr Roman Naas

Herr Stefan Kohlhaas

Herr Christian Pecho

Herr Johannes Pötsch

Herr Marco Schäfer

Herr Simon Menges

Herr Christian Saynisch

Frau Susan Lamboy

Verwaltung

Schriftführer

Presse

Gäste / Zuhörer / weitere Anwesende

Entschuldigte Mitglieder

Ratsmitglieder mit Stimmberechtigung

Herr Thorsten Kretz

- entschuldigt -

Beigeordnete

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Informationen für den Gemeinderat
3. Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung der Spielgeräte 2023
4. Zustimmung zur Aufhebung der Windenergieplanung der VG Westerburg (§ 67 Abs. II Gemeindeordnung)
Vorlage: VO/2023/0419
5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Brandscheid"
Beratung und Beschlussfassung über die während der zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: VO/2023/0425
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Wartung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtungsanlage in der OG Brandscheid
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Jahressonderzahlung (Weihnachtszuwendung) an die nebenberufliche Arbeitskräfte in der Ortsgemeinde
8. Verschiedenes

TOP 2 Informationen für den Gemeinderat

Der Ortsbürgermeister informierte den Gemeinderat über:

- a) Straßenbeleuchtungen im Mühlenweg wurden von der Fa. Zoth auftragsgem. erneuert bzw. auf LED-Leuchtköpfe umgerüstet. Reparatur des Sturmschadens im Gartenweg wurde in Auftrag gegeben. Weiterhin wurden Ausfälle der Straßenbeleuchtung im Altefeld und Riesenhahnweg repariert.
- b) Einladung der zur Einweihung des FFW-Gebäudes mit Bauhof in Langehahn
- c) Neue Gewerbeanmeldungen
- d) Einvernehmen zum Bauvorhaben Flur 17 Nr. 1575/19
- e) Termin zur Europa- und Kommunalwahlen 2024 am 09.06.2024, sowie Hinweis der VGV, dass aufgrund der Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06.2023 die Anzahl der Ratsmitglieder von bisher 12 auf 8 Personen zurückgeht.
- f) Schreiben des Landesministeriums zum Streik des Landesjagdverbandes RLP zur Fallwildentsorgung
- g) Mitteilung der VGV zur Besetzung der Stellen im Zusammenhang mit der Übernahme der Trägerschaft von komm. Kindertagesstätten und der Anpassung von Zuständigkeiten im Sachgebiet
- h) Mitteilung der VGV über die Durchführung von Kleinrammbohrungen innerhalb der OG
- i) Mitteilung der VGV zur Mittelanmeldung zum HHP 2024
- j) Kauf einer Wildkrautbürste zur Reinigung der Straßen und Flächen
- k) Betriebseröffnung der Fa. Hencon Forestry am 31.08.2023
- l) Einladung von Jugendlichen in den Jugendraum am 8.9.2023
- m) Mitteilung über die Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagements

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung der Spielgeräte 2023

Das Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung von Spielgeräten liegt vor. Es gibt Mängel im Bereich der Fallschutzmatten, Sitzbretter, Fundamentabdeckung, Hackschnitzel-Fallschutz und Fallschutzmatten.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt die Beseitigung der Mängel kurzfristig zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 4 Zustimmung zur Aufhebung der Windenergieplanung der VG Westerburg
(§ 67 Abs. II Gemeindeordnung)
Vorlage: VO/2023/0419**

Der Verbandsgemeinderat Westerburg hat in seiner Sitzung am 07. Februar 2023 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des Teilflächennutzungsplanes „Standortbereiche für die Windenergie in der Verbandsgemeinde Westerburg“ beschlossen. Der Teilflächennutzungsplan Wind regelt seit Juni 2012 die Errichtung von Windenergieanlagen durch die Ausweisung von sogenannten Windenergiezonen. Derzeit sind drei Windenergiezonen förmlich ausgewiesen: VO/2023/0419 Seite: 2/3 WE-Zone 1: Gemarkung Höhn WE-Zone 2: Gemarkungen Westerburg und Kölbingen WE-Zone 3: Gemarkungen Girkenroth, Weltersburg und Berzhahn. Die Ausweisung von Windenergiezonen hat zur Folge, dass die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb der Zonen grundsätzlich ausgeschlossen ist. Es handelt sich hierbei um die sog. Ausschlusswirkung (§ 35 Abs. 3 Baugesetzbuch). In Folge des in diesem Jahr in Kraft getretenen „Wind-an-Land-Gesetzes“ wurden umfangreiche Instrumente in das Baurecht übernommen, die den Ausbau der Windenergie fördern sollen. So entfällt die oben genannte „Ausschlusswirkung“ bestehender Teilflächennutzungspläne Windenergie kraft Gesetzes mit Wirkung zum 31.12.2027. Dieser Rechtsfolge liegt der Gedanke zu Grunde, dass die „Ausschlusswirkung“ als ein Hindernis beim Ausbau der Windenergie angesehen wird; insoweit hat hier der Gesetzgeber eine Kehrtwende vollzogen. Darüber hinaus wurde den Bundesländern aufgegeben, bestimmte Anteile der Landesfläche für den Windenergieausbau zur Verfügung zu stellen (sog. Flächenbeitragswerte). In Rheinland-Pfalz wurde diese Verpflichtung auf die Träger der Regionalen Raumordnungsplanung übertragen. Mit anderen Worten: Die Flächenpotentiale für die Windenergie werden im nördlichen Rheinland-Pfalz künftig über den Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald dargestellt. Nach Aufhebung des Teilflächennutzungsplanes werden Windenergieanlagen im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch privilegiert zulässig sein. Diese Regelung würde – ohne Aufhebung der Windenergieplanung – jedoch auch kraft Gesetzes ab dem 01.01.2028 mit dem Wegfall der „Ausschlusswirkung“ entstehen. Sobald das Land Rheinland-Pfalz nachweisbar die Flächenbeitragswerte erreicht hat, sind Windenergieanlagen im Außenbereich nur noch als sonstige Bauvorhaben im Außenbereich zulässig. Im Grunde wird durch die Aufhebung des Teilflächennutzungsplanes die ab dem 01.01.2028 geltenden gesetzlichen Rechtswirkungen vorweggenommen. Hinweise: Es wurde vereinzelt die Vermutung geäußert, dass nach Aufhebung des Teilflächennutzungsplanes eine „ungeordnete“ Ausbreitung der Windenergie zum Nachteil der Bürger eintreten könnte. Hierzu ist anzumerken, dass die Errichtung von Windenergieanlagen einer Genehmigung nach den Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes bedarf. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die Anforderungen an die Windenergieanlage stellen, geprüft. Das betrifft u.a. das Lärmschutzrecht, das Natur- und Wasserrecht und auch die Abstandsregelung des Landesentwicklungsprogramms IV (900 m Abstand zu Siedlungsgebieten). Selbstverständlich besteht für vorhandene Windenergieanlagen in den aktuellen WE-Zonen ein Bestandsschutz.

Zustimmungserfordernis der Ortsgemeinden Wir fügen zu Ihrer Information diesem Schreiben den Entwurf der Aufhebungsplanung als Anlage bei. Nach § 67 Abs. II GemO bedarf die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden in der VG Westerbürg. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Aufhebung des Teilflächennutzungsplanes „Standortbereiche für die Windenergie in der Verbandsgemeinde Westerbürg“ nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung zu. Mit dem Hinweis auf die strikte Einhaltung und Kontrolle der nunmehr gültigen Abstandsregelungen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1

**TOP 5 Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Brandscheid"
Beratung und Beschlussfassung über die während der zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: VO/2023/0425**

Die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung für Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Brandscheid“ wurde in der Zeit vom 08.05.-12.06.2023 durchgeführt. In diesem Zuge sind Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden diese vom Planungsbüro Freiraumplanung Diefenthal in einer Anlage dargestellt und mit einem Vorschlag zur Abwägung versehen. Es ist erforderlich, dass durch den Ortsgemeinderat hinsichtlich der vorgetragenen Stellungnahmen eine Abwägungsentscheidung getroffen wird. Vermerk: Es kann über alle Anregungen „en bloc“, d.h. im Wege eines einzelnen Beschlusses

Beschluss:

Teil 1

Der Ortsgemeinderat beschließt, über die vorgetragenen Stellungnahmen „en bloc“ abzustimmen

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Teil 2

Bei en bloc-Abstimmung:

Der Ortsgemeinderat hat vom Inhalt der während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen Kenntnis genommen und stimmt den Abwägungsvorschlägen zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Wartung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtungsanlage in der OG Brandscheid

Aufgrund des vorliegenden Angebots geht der Auftrag für die Wartung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung in der OG Brandscheid, an die Fa. Zoth GmbH & Co. KG, Westernohe.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Jahressonderzahlung (Weihnachtszuwendung) an die nebenberuflichen Arbeitskräfte in der Ortsgemeinde
--

Die nebenberuflich tätigen Arbeitskräfte der Ortsgemeinde erhalten -wie in den Vorjahren- eine Jahressonderzahlung in Höhe von 50% eines durchschnittlichen Monatsverdienstes.

Die Ratsmitglieder Rudolf Menges, Paul Edwin Kaiser, Hans Josef Menges, Christian Pecho und Roman Naas haben nach § 22 GemO den Sitzungstisch verlassen und haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8 Verschiedenes

Es ist beabsichtigt einen Anhänger für den Gemeindetraktor anzuschaffen. Vom Ortsbürgermeister wurden 2 Angebote für Pkw-Anhänger mit einem zul. Gesamtgewicht von 1.3t incl. Laubgitter und Kippfunktion vorgelegt.
Der Ortsbürgermeister wird beauftragt den Anhängerkauf im Finanzrahmen der vorliegenden Angebote

Ortsgemeinde Brandscheid, 18.09.2023

Vorsitzender

Erhard Meutsch
Ortsbürgermeister